



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.11.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003426

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Verfügung nach Art. 153 Abs 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR,, Firm Pin Mühlemann

Betroffene Organisation:

Firm Pin Mühlemann
CHE-107.554.613
Rebhaldenstrasse 14
8182 Hochfelden

Ausgangslage:

Publikation im SHAB vom 21. September 2022

Verfügung:

Gestützt auf Art. 153 HRegV wird daher verfügt:

1. Das Einzelunternehmen Firm Pin Mühlemann wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Firm Pin Mühlemann, in Hochfelden, CHE-107.554.613, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 179 vom 18.09.2003, S.18, Publ. 1176010). Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 30.00 sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich